



AfD Fraktion im Kreistag Mittelsachsen, Erdmannsdorfer Str. 2, 09557 Flöha

Herrn Landrat Matthias Damm  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

AfD Fraktion Kreistag Mittelsachsen  
Geschäftsstelle Flöha  
Erdmannsdorfer Str. 2  
09557 Flöha  
☎ 03726 7925491  
✉ [Kreistag@afd-mittelsachsen.de](mailto:Kreistag@afd-mittelsachsen.de)

Jörg Bretschneider  
Kreisrat  
✉ [joerg.bretschneider@afd-mittelsachsen.de](mailto:joerg.bretschneider@afd-mittelsachsen.de)

**Flöha, den 30.09.2020**

## **Anfrage 055 – Kinderehen im Landkreis Mittelsachsen**

Sehr geehrter Herr Landrat,

Das Magazin Focus berichtete aktuell über eine Tatsache, die jeden betroffen machen muss, dem die Grundrechte in Deutschland etwas bedeuten, insbesondere die Rechte und der Schutz von Kindern und jungen Frauen vor Missbrauch. Unter dem Titel "[Heirate oder du stirbst: In Deutschland wird jede Woche eine Kinderehe geschlossen](#)"<sup>1</sup> erfährt der Leser mit Bestürzung, dass der Rechtsstaat auch in diesem wichtigen Bereich in vielen Fällen nicht durchgesetzt wird. Neben den importierten Kinderehen, die von deutschen Jugendämtern und Gerichten – im Widerspruch zu unseren Gesetzen – in einer erschreckend hohen Zahl de facto anerkannt werden, wird auch beinahe jede Woche eine Kinderehe in Deutschland de facto geschlossen.

Im Landkreis sind viele Personen aufenthältig, deren kultureller Kontext mglw. Zwangsverheiratungen Minderjähriger begünstigt – auch ohne Standesamt! Aufgrund der fortgesetzt hohen Zuwanderung, auch im Zuge der so genannten „Familienzusammenführung“, dürfte das Thema „Kinderehen“ auch in Sachsen und Mittelsachsen an Bedeutung gewinnen.

Wir Kreisräte haben eine Mitverantwortung dafür, dass Kindesmissbrauch im Allgemeinen, aber auch speziell im Rahmen so genannter „Kinderehen“, im Landkreis Mittelsachsen konsequent beobachtet, verfolgt und verhindert wird. Der Landkreis ist zuständig für die Jugendhilfe

Wir Kreisräte haben eine Mitverantwortung dafür, dass Kindesmissbrauch im Allgemeinen, aber auch speziell im Rahmen so genannter „Kinderehen“, im Landkreis Mittelsachsen konsequent beobachtet, verfolgt und verhindert wird.

Ich bitte daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Jeweils in den Jahren seit 2010:
  - a. In wievielen Fällen wurden Jugendämter und/oder Polizei und Gerichte im Landkreis

---

<sup>1</sup> Der vollständige Link lautet: [https://www.focus.de/perspektiven/heirate-oder-du-stirbst-jede-woche-wird-in-deutschland-eine-kinder-ehe-geschlossen-wie-wir-teufelskreis-durchbrechen\\_id\\_12482399.html](https://www.focus.de/perspektiven/heirate-oder-du-stirbst-jede-woche-wird-in-deutschland-eine-kinder-ehe-geschlossen-wie-wir-teufelskreis-durchbrechen_id_12482399.html)

- Mittelsachsen aktiv gegen den sexuellen Missbrauch Minderjähriger?
- b. In welchem Maß waren Jungen und Mädchen unterschiedlich betroffen?
  - c. In wievielen Fällen hatten Beteiligte eine nichtdeutsche Staatsbürgerschaft?
  - d. Wie stellen sich diese Zahlen relativ zu den anderen Landkreisen in Sachsen, insbesondere zu den kreisfreien Städten in Sachsen dar?
2. Sind dem Landratsamt in seinem Verantwortungsbereich Fälle sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im Kontext einer wie auch immer vollzogenen Eheschließung - einer sogenannten "Kinderehe" – bekannt geworden? Falls ja, jeweils in den Jahren seit 2010:
- a. Wie viele sind aktenkundig geworden, wie viele davon unter 16 Jahren?
  - b. Wie hoch wird von den Jugendämtern im Landkreis die Dunkelziffer eingeschätzt?
  - c. Wie viele Anzeigen mit entsprechendem Fokus gab es?  
Wie oft sind die Behörden auf eigene Initiative hin tätig geworden?
  - d. Wie viele Täter wurden im Zusammenhang mit „Kinderehen“ strafrechtlich verfolgt, wieviele rechtskräftig verurteilt?
3. Welche konkreten Maßnahmen ergreifen Jugendämter und andere Behörden ggf., um
- a. rechtsaufklärend in entsprechende Milieus und Familien einzuwirken?
  - b. gefährdete Kinder und Jugendliche zu ermitteln und rechtzeitig Warnsignale aufzunehmen, ob sich eine Verheiratung Minderjähriger anbahnt?
  - c. im Fall solcher Warnsignale einen Missbrauch proaktiv zu verhindern?
  - d. bei Bekanntwerden einer vollzogenen Kinderehe das Recht durchzusetzen:
    - i. die Tathergänge zu ermitteln,
    - ii. die Betroffenen Minderjährigen aus der Missbrauchssituation zu befreien und
    - iii. auch vor nachträglichen Übergriffen zu schützen?
- Was ist diesbezüglich der konkrete Rechtsrahmen? Welche konkreten Handlungsanweisungen gibt es hierzu seitens übergeordneter Behörden?
4. In wievielen Fällen misslang die faktische Auflösung dieser unrechtmäßigen, missbräuchlichen Beziehungen und die dauerhafte Herauslösung des Opfers aus dem Missbrauchsverhältnis, wie in dem Focus-Artikel geschildert, etwa durch Verschleppung des Verfahrens bis zur Volljährigkeit des Opfers, oder durch Verbringung des Opfers aus dem Landkreis?
5. Wieviele Fälle sind bekannt, in denen nach einer festgestellten Kinderehe nach der Volljährigkeit die Ehe nach deutschem Recht geschlossen und damit erstere de facto fortgeführt wurde?
6. Falls es Fälle des Misslingens einer Auflösung einer "Kinderehe" gab, welche Gründe für dieses Misslingen wurden seitens der zuständigen Stellen identifiziert? Gab es eine interne

oder externe Evaluation dieser Vorgänge, und falls ja, welche Schlussfolgerungen wurden in diesen gezogen, um den wirksamen Schutz von Kindern vor Missbrauch künftig besser sicherzustellen?

7. Sehen die zuständigen Stellen im Landratsamt beim Gesetzgeber oder den Gerichten Reformbedarf, um mit der Thematik "Kinderehe" in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz und dem Schutz Minderjähriger vor Missbrauch künftig besser umgehen und insbesondere, deren weitere Etablierung in Deutschland vermeiden zu können?  
Welche konkreten Lücken müssten geschlossen werden, um das Recht künftig ausnahmslos durchsetzen zu können?
8. Welche Maßnahmen unternehmen die dem Landratsamt unterstellten Behörden, um insbesondere unter Zugewanderten das Rechtsbewusstsein zum Schutz Minderjähriger vor "Kinderehen" zu etablieren und zu stärken?
9. Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden unternommen, um Fälle von "Kinderehen" rechtzeitig vor Vollzug aufzudecken und zu verhindern (Prävention)? Wurden insbesondere Mitarbeiter der zuständigen Behörden entsprechend weitergebildet, damit sie Indizien für eine "Kinderehe" erkennen, mit dieser Situation angemessen umgehen und die richtigen Schritte einleiten können?

Ich bedanke mich für die Bemühungen und verbleibe  
mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Bretschneider', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr.-Ing. Jörg Bretschneider  
Kreisrat